



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/291/2023

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 06.02.23

Beratungsgegenstand:

Richtlinie zur Verwendung des Ortsteilbudgets der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (RL Ortsteilbudget)

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	28.02.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinie zur Verwendung des Ortsteilbudgets der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (RL Ortsteilbudget).

Änderungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinie zur Verwendung des Ortsteilbudgets der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (RL Ortsteilbudget) gemäß Anlage mit der Änderung in § 3 Abs. 3 Satz 2, dass über die Verwendung mindestens einmal jährlich im Voraus im Rahmen einer Einwohnerversammlung einvernehmlich beraten wird. Alternativ kann durch die Einwohnerversammlung ein Gremium bestimmt werden, welches über die Verwendung entscheidet.

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 46 Abs. 3b und 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Die Verwendung von Haushaltsmitteln für kulturelle Veranstaltungen und sonstige Zwecke der Heimat- und Brauchtumpflege erfolgte bisher über die Richtlinie mit Stand vom 20.06.2012. Seitens der Gemeinde besteht auch künftig der Anspruch im kulturellen Bereich und darüber hinaus im gesellschaftlichen Leben der Ortsteile als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe entsprechende finanzielle Mittel und technische/materielle Unterstützung im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten zu gewähren.

In der Verwaltungspraxis stoßen die bisherigen Regelungen inzwischen teilweise an ihre Grenzen und sollten weiterentwickelt werden. So sind z. B. die „fiktiv angesparten Budgets“ nicht umfänglich durch den Haushalt abgedeckt. Auch ist die Verwendung je nach individueller Situation von Ortsteil zu Ortsteil sehr unterschiedlich. Hier besteht vielfach der Wunsch nach Aufhebung der Zweckbindung im Rahmen der o. g. Richtlinie.

Diesem Wunsch ist auch der brandenburgische Gesetzgeber mit der Einführung von Ortsteilbudgets für Ortsbeiräte nachgekommen. Entsprechend den Verhältnissen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird vorgeschlagen, mittels einer Richtlinie zur Verwendung des Ortsteilbudgets alle Ortsteile in die Lage zu versetzen, eigenverantwortlich und bedarfsweise entsprechende Haushaltsmittel zu verwenden. Über den Umfang befindet die Gemeindevertretung. Inhaltlich finden sich dabei z. B. der bisherige „Kulturroschen“ wie auch Mittel zur Seniorenarbeit wieder. Darüber hinaus besteht keine Zweckbindung zur Verwendung der Mittel.

Die Richtlinie entfaltet keine unmittelbare Außenwirkung. Sie dient der inneren Organisation und Steuerung zur ordnungsgemäßen Planung und Verwendung der finanziellen Mittel.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Der konkrete Haushaltsansatz wird jährlich im Rahmen der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unter Beteiligung (Anhörung) der Ortsteilvertretungen festgelegt.

Anlagen:

Entwurf der Richtlinie zur Verwendung des Ortsteilbudgets der Gemeinde Wusterhausen/Dosse